

NÖ Stiftungsstipendien (siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noelandsregierung.at/stipendien))

Studierende können bei der Abteilung Finanzen um das Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen ansuchen, das sie beim Studium unterstützt.

Ein Stipendium kann pro Person nur einmal gewährt werden.

Die Mittel kommen aus der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, die eine gemeinnützige **NÖ Stipendienstiftung** ist.

Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen

Für die besonderen Studienleistungen

- Diplomarbeit mit ausgezeichnetem Erfolg
- Masterarbeit mit ausgezeichnetem Erfolg
- Dissertation mit ausgezeichnetem Erfolg

kann ein Windhag-Stipendium aus der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich gewährt werden.

Hinweis:

Bachelorarbeit, Bachelorprüfung bzw. „Bachelordiplom“, Diplomandinnen- und Diplomandenseminararbeit sowie außerordentliche Studien mit ausgezeichnetem Erfolg werden nicht gefördert.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen

- ordentliche Studierende sein,
- bedürftig sein,
- österreichische Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-) Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,

- eine besondere Studienleistung aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für das **Windhag-Stipendium für besondere Studienleistungen** sind insbesondere in Punkt **6.1.** der [Förderrichtlinien](#) enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 31. März des laufenden Studienjahres.

Das Ansuchen um das Windhag-Stipendium ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Windhag** zu stellen.